

# Reichenfels: Windindustrieanlagen auf der Peterer Alpe?



Windindustrieanlagen in den Fischbacher Alpen (Steiermark)  
**Bald auch auf den Bergen in Kärnten?**

Auf der Peterer Alpe soll nach Plänen der (in Niederösterreich ansässigen) „ImWind Erneuerbare Energie GmbH“ ein Windpark mit etlichen Windindustrieanlagen errichtet werden. Auf einer Seehöhe von ca. 1700 m gelegen, bildet die Peterer Alpe einen Teil der Packalpe, über die die Grenze der beiden Bundesländer Steiermark und Kärnten verläuft.

## Gemeinde Reichenfels

Hauptbetroffen von diesem Vorhaben wäre die Gemeinde Reichenfels (Bezirk Wolfsberg, Kärnten), eine im Oberen Lavanttal auf einer Seehöhe von 809 m gelegene Marktgemeinde mit rund 1750 Einwohnern – eingebettet im „Reichenfelder Becken“, umrahmt von den Seetaler Alpen im Westen, dem Obdacher Sattel im Norden und der Packalpe im

Osten. Seinen klingenden Namen verdankt Reichenfels dem Silbererz, das schon in der Römerzeit abgebaut wurde und die mittelalterliche Blüte des Ortes begründete. Heute lebt die kleine, aber feine ländlich geprägte Gemeinde vor allem von der Holzwirtschaft und vom Sommertourismus.

## Projektvorstellung im Gemeinderat 2020

Bereits im Mai 2020 stellten Vertreter der „ImWind Erneuerbare Energie GmbH“ und der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) den Gemeinderäten der Marktgemeinde Reichenfels im Lavanttal das Windpark-Vorhaben auf der Peterer Alpe vor. Nach der Präsentation des Projektes stellte Bürgermeister Manfred Führer (ÖVP) folgenden, sodann auch beschlossenen Antrag: „Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Projekt weiter zu verfolgen.“ Schon im September 2020 wurde ein Partnerschaftsvertrag zwischen den Projektwerbern und der Marktgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund zahlreicher Einwendungen wurde der Beschluss abgewendet und stattdessen vereinbart, den Vertrag einer juristischen Prüfung zu unterziehen.



## Widerstand seitens der Nachbargemeinde

Wie der „Gemeindepост Reichenfels“ (SPÖ)<sup>1</sup> weiters zu entnehmen ist, war seitens der Windpark-Betreiberin die Pressner Alpe (1836 m; auf der gegenüberliegenden Seite des Ortes, oberhalb des Schirnitzwaldes) als Alternativstandort ins Auge gefasst worden. Zudem gäbe es den einstimmigen negativen Beschluss des Gemeinderates der Nachbargemeinde Bad St. Leonhard, öffentliches Gut für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen.

## Gemeindevolksbefragung 2022

Auch aufgrund des zunehmenden Widerstandes gegen das umstrittene Vorhaben „Windpark Peterer Alpe“ innerhalb der Bevölkerung stellten die Gemeinderatsfraktionen der SPÖ und FPÖ Mitte Juli 2022 den Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung – und zwar mit der Frage: „Soll die Marktgemeinde Reichenfels den Ausbau der Windenergie im Gemeindegebiet von Reichenfels im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten unterstützen?“

Die Volksbefragung findet am 11. September 2022 statt. In diesem Zusammenhang erging bereits eine Amtliche Mitteilung, in der die Gemeinderäte von Reichenfels auf den Vorteil des Windpark-Vorhabens für die Gemeinde hin-

wiesen,<sup>2</sup> ohne jedoch all die Nachteile und negativen Folgen, die Windparks und deren Windindustrieanlagen mit sich bringen, aufzuzeigen.

## Verunstaltung des Landschaftsbildes

In Österreich werden mittlerweile Windindustrieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 250 m (Rotorblattlänge: bis zu 80 m) errichtet, wodurch vor allem in Ostösterreich bereits ganze Landstriche verunstaltet wurden (z.B. Parndorfer Platte im Burgenland, Weinviertel in Niederösterreich).

Wie Medien berichten, soll der „Windpark Peterer Alpe“ aus acht Windindustrieanlagen (WIA) bestehen, ohne jedoch deren Höhe anzugeben. Die technologischen WIA des nahegelegenen Windpark-Vorhabens am Bären (Koralpe) sollen Höhen von bis zu 175 m erreichen (zum Vergleich: Wiener Stephansdom 136 m). Insbesondere aufgrund der erheblichen Landschafts(bild)beeinträchtigung läuft derzeit ein Beschwerdeverfahren beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Denn neben anderen Einwänden hat auch die Landschaftsschutzorganisation „Alliance For Nature“ (AFN) Beschwerde gegen den Genehmigungsbescheid der Kärntner Landesregierung erhoben. AFN ist nämlich der Ansicht, dass das Windpark-Vorhaben am Bären im Widerspruch zur Kärntner Landesverfassung,

zum Kärntner Naturschutzgesetz und zur Kärntner Windkraftstandorträume-Verordnung steht. Ihr Hauptargument: „Durch das Vorhaben ‚Windpark Bären‘ würde die Eigenart und Schönheit der vom Windpark-Vorhaben betroffenen Kärntner Landschaft sowie deren charakteristisches Landschaftsbild verloren gehen.“

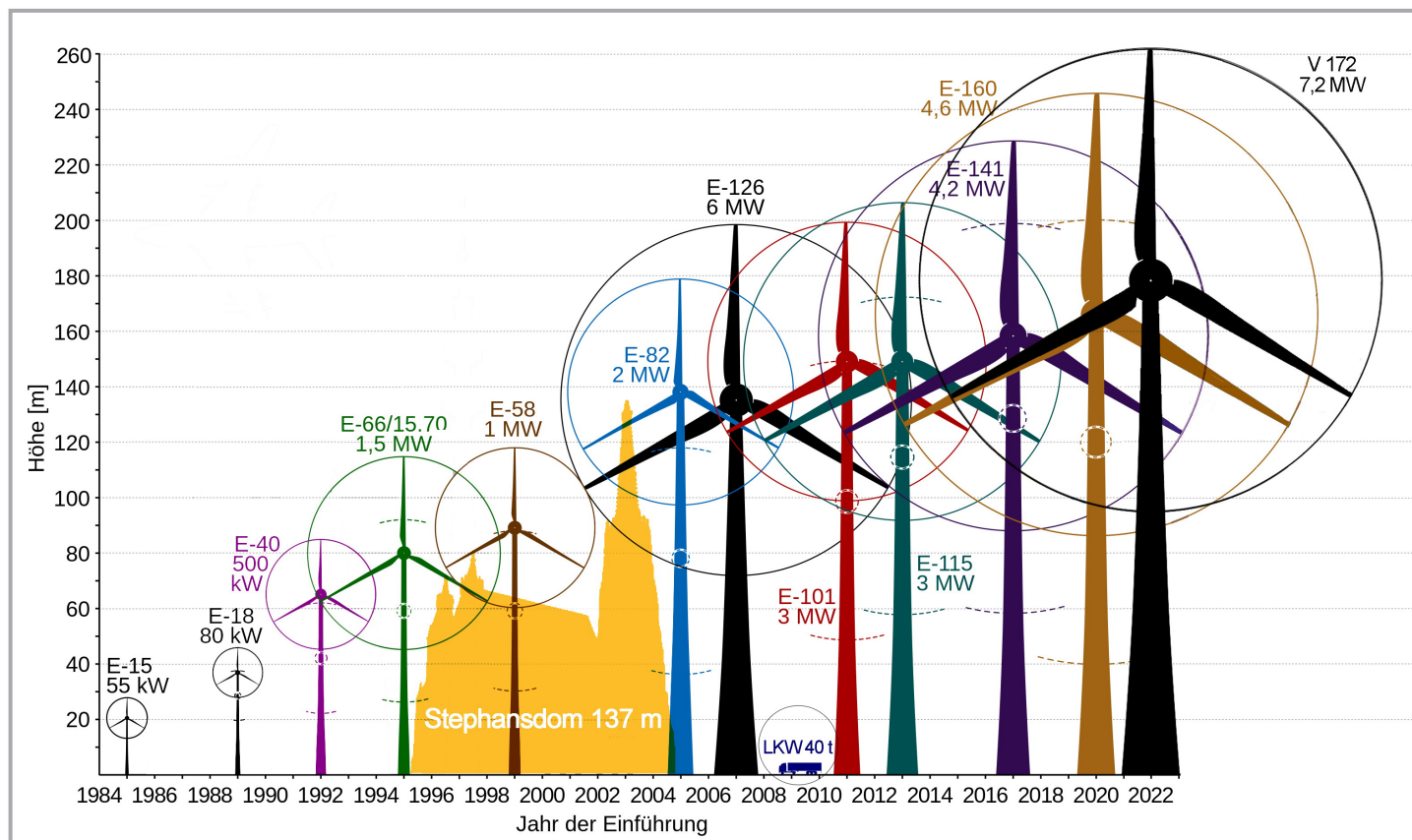
Für die Peterer Alpe ist dieses Argument ebenso schlagend (wenn nicht sogar noch zutreffender), da die Windindustrieanlagen aufgrund deren geringen Entfernung zum Ortszentrum (rund 3,7 km) deutlich sichtbar- und wahrnehmbar sein werden.

## Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Lichtverschmutzung und Treibhausgas

Windindustrieanlagen verursachen Emissionen (u.a. Lärm, Infraschall und Schattenwurf), die sodann als Immissionen auf die Umgebung einwirken und gesundheitsschädlich sein können. Aufgrund der rot blinkenden Warnlichter (zur Luftfahrtsicherung) kommt es bei Dämmerung und in der Nacht zu einer Lichtverschmutzung.

<sup>1</sup> Quelle: <https://reichenfels.spoe.at/4534-2/>

<sup>2</sup> „Bei Ratifizierung des Partnerschaftsvertrages erhält die Gemeinde jährlich eine finanzielle Unterstützung im 6-stelligen Bereich, welche bedarfsgerecht und zusätzlich zum vorhandenen Gemeindebudget zur Förderung regionaler Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt wird!“



Höhenvergleich: Wiener Stephansdom und Windindustrieanlagen

In Windindustrieanlagen kommt Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) zum Einsatz. Dieses farb- und geruchlose Gas, bestehend aus den Elementen Schwefel und Fluor, hat eine besondere Eigenschaft: Es wirkt isolierend und wird in elektrischen Schaltanlagen auf engem Raum – so auch in WIA – eingesetzt. Gleichzeitig hat das Gas jedoch die fatale Eigenschaft, von allen bekannten Substanzen die stärkste Treibhauswirkung zu haben. Es wirkt mehr als 22.800 Mal so stark wie die identische Menge Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Außerdem dauert es mehr als 3000 Jahre, bis SF<sub>6</sub> sich wieder zersetzt hat und unwirksam wird. „SF<sub>6</sub> ist wohl das stärkste und somit gefährlichste Treibhausgas, das es gibt. Ausgerechnet dieses Gas findet sich in fast jedem Windrad wieder, obwohl diese doch zur Rettung unseres Klimas beitragen sollen.“<sup>3</sup>

### **Auswirkungen auf das lokale Klima**

Durch die Turbinenwirkung der Rotoren wird tagsüber aus höheren Luftschichten kältere Luft abwärts bewegt und wärmere, oft auch feuchte Bodenluft nach oben in die Atmosphäre. Der gegensätzliche Effekt, nur deutlich stärker ausgeprägt, ist nachts zu beobachten. Normalerweise sinkt ab Sonnenuntergang kühle Luft nach unten zur Erdoberfläche, da sie schwerer ist, und wärmere Luftschichten lagern sich darüber ab. Die Rotorblätter mit ihren Sogkräften aber durchmischen diese natürliche, nächtliche Luftschichtung. Die kühlen Luftmassen werden nach oben gewirbelt, die wärmeren nach unten. Es kommt zu einer Temperaturerhöhung am Boden. Windparks üben demnach auch einen bedeutenden Einfluss auf das örtliche Mikroklima aus.

### **Brandgefahr**

Sollte die Gondel oder ein Rotorblatt einer Windindustrieanlage zu brennen beginnen, gibt es aufgrund deren immensen Höhe kaum Löschmöglichkeiten. Im Ernstfall kann die Feuerwehr, sofern sie überhaupt rechtzeitig an Ort und Stelle ist, die brennende Windindustrieanlage nur absichern und kontrolliert abbrennen lassen. Von anderen Windparks ist bekannt, dass brennende Rotorblätter bis zu einige hundert Meter weggeschleudert werden können. Werden Windindustrieanlagen in einem Wald oder in dessen Nähe errichtet, besteht zusätzlich Waldbrandgefahr.

### **Rodungen und Waldinanspruchnahme**

Sowohl für die Standorte der Windindustrieanlagen selbst als auch für deren Zuwegungen sind in den allermeisten Fällen Rodungen vorzunehmen. Nach

Ansicht der „Alliance For Nature“ stehen Rodungen und die Inanspruchnahme von Waldboden zwecks Errichtung eines Windparks im Widerspruch zu den Bestimmungen und Zielen des Forstgesetzes 1975 (u.a. „Erhaltung des Waldes und des Waldbodens“) sowie zur Judikatur des VwGH: „...dies jedoch unter der für Rodungsbewilligungen allgemein geltenden Voraussetzung, dass die Inanspruchnahme von Waldboden für die Ausführung des Vorhabens überhaupt erforderlich ist, was jedenfalls dann nicht zutrifft, wenn das Vorhaben auch auf anderen zur Verfügung stehenden Flächen ausgeführt werden kann.“<sup>4</sup> In Österreich gibt es genügend Flächen für Windparks, ohne dass hierfür Wald gerodet oder Waldboden beansprucht werden müsste.

### **Vogelschlag, Barotrauma für Fledermäuse und Insektenschlag**

Windindustrieanlagen (WIA) stellen eine große Gefahr für die Vogel-, Fledermaus- und Insektenfauna dar. In Österreich werden allein durch WIA jährlich rund 52.000 Vögel erschlagen. Auf der Peterer Alpe kommen Raufußhühner vor (u.a. das Auerhuhn), welche durch Windindustrieanlagen besonders gefährdet sind.

Obwohl sämtliche Fledermausarten in Europa und somit auch in Österreich strengstens geschützt sind, kommen allein in Österreich rund 38.000 Fledermäuse infolge Barotraumas durch WIA jährlich zu Tode.<sup>5</sup>

Allein im letzten Vierteljahrhundert ist in Mitteleuropa die Biomasse der flugfähigen Insektenfauna um rund 75% geschrumpft. Dieser immense Schwund an Fluginsekten, die für die Bestäubung von Pflanzen essentiell sind (so auch unserer Obstbäume), hat eine Reihe von

Ursachen: Verarmung der Landschaft, industrielle Landwirtschaft, Überdüngung und Einsatz von Agrargiften, intensive Forstwirtschaft, Flächenverbrauch und Bodenversiegelung, Lichtverschmutzung etc. Zusätzlich sind im letzten Vierteljahrhundert Windindustrieanlagen als Todesfallen für Fluginsekten hinzu gekommen.<sup>6</sup>

### **Fundamente und Rotorblätter der Windindustrieanlagen**

Damit eine Windindustrieanlage sicher aufrecht stehen kann und nicht umkippt, ist ein mächtiges, bis zu 3.500 Tonnen schweres Fundament notwendig, bestehend aus rd. 1.000 bis 1.300 m<sup>3</sup> Beton und 100 bis 180 Tonnen Stahl (je nach Art der WIA). Von den bisher in ganz Österreich genehmigten Windparks ist nicht bekannt, dass nach deren Stilllegung die Fundamente entfernt werden müssen. „Alliance For Nature“ (AFN) verlangt zwar bei den Genehmigungs- bzw. Beschwerdeverfahren jedes Mal die vollkommene Entfernung sämtlicher Bestandteile des jeweiligen Windparks, um eine Bodenbeeinträchtigung bzw. zunehmende Bodenversiegelung (bei Repowering-Projekten) zu vermeiden. Doch die Windpark-Betreiber wehren sich gegen diese Auflage, da die Entfernung sehr hohe Kosten in der Höhe von einigen hunderttausend Euro pro WIA verursachen würde. Stattdessen werden die tief in das Erdreich reichenden Fundamente nur bis rd. 1,5 m unter Geländeoberkante abgeschremmt und sodann mit Erdreich überschüttet. Behörden und das BVwG sind bislang der AFN-Forderung nach Entfernung sämtlicher Bestandteile des Windparks nach dessen Stilllegung nicht nachgekommen, sodass österreichweit immer mehr Fundamente stillgelegter Windindustrieanlagen im Boden verbleiben. So schreitet die Bodenversiegelung

<sup>3</sup> Quelle: „SF<sub>6</sub> – Die schlummernde Gefahr in Windrädern“ 17.08.2022 Das Erste

<sup>4</sup> Verwaltungsgerichtshof (VwGH) vom 29.02.2012; GZ 2010/10/0130

<sup>5</sup> **Barotrauma:** Windindustrieanlagen erzeugen an ihren Rotoren lokal stark schwankende Luftdruckverhältnisse. Fledermäuse erkennen mit ihrem eigenen Ultraschall-Echolotsystem natürliche und anthropogene Objekte sehr gut, weshalb sie Insekten im Flug erbeuten können und mit von Menschen geschaffenen Objekten sehr selten kollidieren. Den großen Druckunterschied vor und nach einer Windindustrieanlage, ebenso wie die sich schnell bewegenden Rotorblätter, kann eine Fledermaus jedoch nicht erkennen, sodass ihre Lunge durch den plötzlichen Unterdruck wie ein Ballon extrem expandiert, wodurch angrenzende Adern und Venen reißen. Bei einem leichten Barotrauma können Fledermäuse noch Minuten oder sogar Stunden weiterfliegen, bevor sie verenden, weshalb auch nur ein Bruchteil von ihnen in unmittelbarer Nähe von Windindustrieanlagen tot aufgefunden werden. Zudem werden die getöteten Fledermäuse dann leichte Beute anderer Tiere und sind somit auch nicht mehr auffindbar.

<sup>6</sup> **Insektenschlag:** Ausgewachsene, flugfähige Insekten suchen kurz vor der Eiablage in großen Schwärmen hohe, schnelle Luftströmungen auf, um sich vom Wind zu entfernten Brutplätzen tragen zu lassen. Die Jahrmillionen alten Pfade, die sie dabei nutzen, werden seit etwa 30 Jahren zunehmend von den Rotoren großer Windindustrieanlagen gesäumt, deren Rotorblätter mit Blattspitzengeschwindigkeiten von mehreren hundert Stundenkilometern die Luft durchschneiden. Eine Modellanalyse beziffert die heute in Deutschland potenziell gefährdeten Insektenmengen mit etwa 24.000 Tonnen pro Jahr und die beim Durchqueren der Rotoren entstehenden Verluste mit mindestens 1.200 Tonnen pro Jahr bzw. etwa 5 bis 6 Milliarden Insekten pro Tag während der warmen Saison. Die geschätzten Verluste von mindestens 1.200 t Fluginsekten pro Jahr werden nicht nur dem jährlichen Reproduktionsprozess der Insektenpopulation, sondern auch der gesamten nachfolgenden Nahrungskette entzogen. Mittlerweile hat der Insektenschlag durch WIA weltweit zur Etablierung einer eigenen Reinigungsindustrie für Rotorblätter geführt.

in Österreich auch durch Windparks stetig voran.

Ähnlich problematisch steht es mit der Entsorgung der aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) bestehenden Rotorblätter. Konkrete Angaben und behördliche Auflagen dazu gibt es in den Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren kaum. Meistens heißt es dazu nur lapidar: „Die Bestandteile werden einem befugten Entsorger übergeben.“ Oder: „Für die Entsorgung gibt es noch keinen genauen Ablaufplan.“

### **Wertminderung von Immobilien**

Immobilien (Grundstücke, Gebäude) erfahren eine Wertminderung, wenn in der Umgebung Windparks errichtet werden. In von Windpark-Vorhaben betroffenen Regionen (z.B. in der Steiermark) überlegen Immobilienbesitzer, ihre Grundstücke bzw. Häuser zu verkaufen.

### **Drohender Rückgang des Tourismus**

Aus Regionen in Niederösterreich und der Steiermark ist bekannt, dass Wanderwege nicht mehr so gerne begangen werden, sobald in deren Nähe Windindustrieanlagen errichtet wurden. Allein aufgrund der bisherigen Medienberichterstattung über den Windmessmast auf der Peterer Alpe kündigten deutsche Urlauber bereits an, die Region nicht mehr bereisen zu wollen, sollte das Windpark-Vorhaben

tatsächlich realisiert werden. Das Windpark-Vorhaben könnte somit zu einem Rückgang des örtlichen Sommertourismus führen.

### **Strom für die betroffene Region?**

Bei der Bewerbung eines Windparks wird oft suggeriert, dass der im Windpark erzeugte Strom der vom Windpark betroffenen Bevölkerung zugute kommt. „Strom für 20.000 Haushalte – Wie berichtet, laufen auf dem Standort am Gemeindegebiet von Reichenfels bereits seit Feber dieses Jahres Messungen, um die Detailplanung des Windparks zu ermöglichen. Aktuell geht man von acht Windrädern aus, die dann Strom für rund 20.000 Haushalte produzieren sollen.“ heißt es z.B. in einem Medienbericht Ende Mai 2021 zum projektierten „Windpark Peterer Alpe“.<sup>7</sup>

Tatsache jedoch ist, dass der in einem Windpark produzierte Strom einfach nur ins österreichische und in weiterer Folge ins europäische Stromnetz eingespeist wird. Demnach würde der im „Windpark Peterer Alpe“ erzeugte Strom irgendwo in Europa verbraucht werden – und nicht unbedingt in Reichenfels.

### **„Brechende Dämme“ – Dominoeffekt**

Ringsum von der Peterer Alpe gibt es derzeit noch keine Windparks. Durch die Errichtung des „Windparks Peterer Alpe“

käme es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der bis dahin von technologischen Anlagen noch verschonten, unberührten Landschaft. Sobald jedoch ein Windpark errichtet wurde, gehen Behörde und Gerichte von einer „bereits beeinträchtigten Landschaft“ aus, sodass eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Windparks eine immer geringer werdende Rolle spielt – ganz nach dem Motto: „Ist einmal das Landschaftsbild ruiniert, könnt’s weiter bauen, ganz ungeniert.“

Mit anderen Worten: Wird der „Windpark Peterer Alpe“ genehmigt und gebaut, kommen mit höchster Wahrscheinlichkeit weitere Windparks in die Region. „Mit dem ersten Windpark brechen die Dämme – es kommt zu einem Dominoeffekt – mit immer mehr Windindustrieanlagen.“

Prof. DI Christian Schubböck  
*allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter  
Sachverständiger für Naturschutz,  
Landschaftsökologie und Landschaftspflege;  
Generalsekretär der Natur-, Kultur-  
und Landschaftsschutzorganisation  
„Alliance For Nature“, einer gemäß  
§ 19 UVP-G 2000 anerkannten  
Umweltorganisation*

**ALLIANCE<sup>®</sup>  
FOR NATURE**

<sup>7</sup> Quelle: [https://www.meinbezirk.at/lavanttal/c-lokales/alle-details-zum-windpark-peterer-alpe\\_a4674683](https://www.meinbezirk.at/lavanttal/c-lokales/alle-details-zum-windpark-peterer-alpe_a4674683)



Peterer Alpe – eine bislang von technologischen Anlagen verschonte Berglandschaft